

Studienordnung

für das Aufbaustudium KunstTherapie
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Nach § 14 Absatz 4 i. V. m. § 37 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat II am 04.07.2024 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Module und Leistungspunkte
- § 6 Arbeitsschutzunterweisung
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 9 Inkrafttreten

Anlage: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12.05.2023 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Aufbaustudiums KunstTherapie an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Aufnahme für das Studium setzt voraus:

1. den erfolgreichen Abschluss eines künstlerischen Hochschulstudiums, in Ausnahmefällen einen anderen Hochschulabschluss mit entsprechender künstlerischer Ausrichtung. (§ 39 Abs. 2 SächsHSG),
2. Nachweis einer 3- bis 6-wöchigen Hospitation in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Bereich (§§ 39 Abs. 1 Satz 3, 18 Abs. 9 SächsHSG) und
3. Bestehen der Eignungsprüfung (§§ 39 Abs. 1 Satz 3, 18 Abs. 12 Satz 2 SächsHSG).

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Aufbaustudiums ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades „Diplom-Kunsttherapeutin“ in weiblicher bzw. „Diplom-Kunsttherapeut“ in männlicher Form zur Ausübung der Kunsttherapie.

(2) Durch das Studium sollen den Studentinnen und Studenten die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, um im sozialen und medizinischen Bereich mit den Mitteln des bildnerischen Gestaltens therapeutische Entwicklungsprozesse kompetent anregen und begleiten zu können.

§ 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studiumumfang

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang KunstTherapie erfolgt in den Kalenderjahren mit gerader Zahl zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studentinnen und Studenten für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an

Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls.

§ 6

Arbeitsschutzunterweisung

Alle Studentinnen und Studenten sind verpflichtet, im ersten Semester an den Pflichtveranstaltungen zum Thema „Arbeitsschutz“ (z.B. Umgang mit Gefahrstoffen) teilzunehmen.

§ 7

Studieninhalte

(1) Die Ausbildung orientiert sich an den Anforderungen der kunsttherapeutischen Praxisfelder. Es sollen neueste theoretische und methodische Grundlagen als berufspraktische Handlungsvoraussetzungen vermittelt werden.

(2) Den Studentinnen und Studenten soll das spezifische Anliegen der Kunsttherapie vermittelt werden, das kreative Potential von Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu stärken, um ihnen ein höheres Maß an Autonomie der eigenen Lebensorganisation zu ermöglichen. Dabei erarbeiten sich Studentinnen und Studenten Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium. Die Vermittlung des Lehrstoffes nach Abs. 1 kann an Stelle des Präsenzstudiums auch in Form digitaler Lehr- und Lernangebote erfolgen, insbesondere durch Bereitstellung digitaler Skripte, Präsentationen, Texte, Video-, Bild- und Audiodateien sowie anderer Medien, Durchführung von Videokonferenzen und anderen E-Learning-Angeboten.

(3) Das Aufbaustudium ergänzt eine künstlerische Hochschulausbildung insbesondere dadurch, dass es die Künstlerinnen und Künstler in die Lage versetzt, die Erfahrungen ihrer eigenen künstlerischen Arbeit, die sich an den Entwicklungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten orientiert, in den therapeutischen Dialog einzubringen. Die Vermittlung der dazu erforderlichen medizinischen, psychologischen und therapeutischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten sind Inhalte der Ausbildung.

§ 8 Praktika

Kunsttherapeutische Praktika dienen der praktischen Anwendung und Vertiefung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten lernen kunsttherapeutische Praxis zu planen, zu steuern, zu dokumentieren und auszuwerten. Die Praktika (Modul 11) werden in Form von studienbegleitenden Praktika sowie Projekt- und Blockpraktika absolviert. Der Nachweis über mindestens 660 UE wird im Regelfall bis zur Anmeldung für das Diplomprüfungsverfahren (15. Januar im dritten Semester) erbracht.

- (1) Kunsttherapeutische Praktika müssen in mindestens zwei unterschiedlichen kunsttherapeutischen Arbeitsfeldern absolviert werden, eines davon im klinischen Bereich. Dabei sind mindestens 100 UE eigenständig anzuleiten.
- (2) Mindestens eines der Praktika muss von einer professionellen Kunsttherapeutin oder von einem professionellen Kunsttherapeuten angeleitet werden. Praktika ohne fachspezifische Anleitung werden in enger Anbindung an das Team des Aufbaustudiengangs KunstTherapie durchgeführt.
- (3) Neue Praktikumsstellen müssen vorab beim Aufbaustudiengang KunstTherapie beantragt und genehmigt werden.
- (4) Therapiebezogene Besprechungen (Teamsitzungen etc.) sind als Praktikumszeit anzurechnen. Nicht-therapiebezogene Tätigkeiten (Betreuung etc.) oder Hospitationen in anderen Tätigkeitsfeldern (Gesprächstherapie etc.) können nur bis maximal 30% der Gesamtpraktikumszeit angerechnet werden.
- (5) Die eigenständige Praktikumsvor- und -nachbereitung sowie das Verfassen von Praxis- und Falldokumentationen und begleitendes Literaturstudium zählen als Selbststudienzeiten.

§ 9 Verträge und Bescheinigungen der Praktika

- (1) Studentinnen und Studenten sind verpflichtet, einen schriftlichen Vertrag mit der Praktikums Einrichtung und dem Aufbaustudiengang KunstTherapie in dreifacher Ausführung zu erstellen und vor Praktikumsbeginn allen Vertragspartnern zukommen zu lassen. Dazu ist das Vertragsformular des Aufbaustudiengangs zu nutzen, in Ausnahmefällen können Verträge der Praktikumsinstitution verwendet werden.
- (2) Praktika werden durch die jeweilige Praktikumsstelle durch Angabe des gesamten Praktikumsumfangs in UE (45 Min. /ganze Zahlen ohne Kommastellen) bestätigt. Dazu ist das Praktikumsbestätigungsformular des Aufbaustudiengangs KunstTherapie zu nutzen. In Ausnahmefällen können auch hier die Bestätigungen der Praktikumsinstitutionen verwendet werden.

§ 10 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

- (1) Die Vermittlung des Stoffes erfolgt durch:

- Vorlesungen;
- Seminare;
- Gruppenarbeit;
- Praktika;

- Supervision
- Digitale Lehrveranstaltung.

(2) Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates in Kraft und gilt für im Studiengang Kunsttherapie immatrikulierte Studentinnen und Studenten und für Studentinnen und Studenten, die ab dem Wintersemester 2024/25 das Studium im Studiengang KunstTherapie an der HfBK Dresden aufnehmen.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 25.07.2024 genehmigt.

Dresden, 25.07.2024

Prof. Oliver Kossack
Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Anlage: Studienverlaufsplan

Module	Art der Lehrveranstaltung	Semester & Wochenstunden (Kontaktzeit)				SWS gesamt	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtstunden	Leistungspunkte LP	Summe LP
		1.	2.	3.	4.		à 45min*				
Modul 1: Fachtheoretische Grundlagen I	Vorlesungen / Seminare	5 SWS	5 SWS			10 SWS	150	180	330	8	
Modul 2: Fachtheoretische Grundlagen II	Vorlesungen / Seminare			5 SWS		5 SWS	75	60	135	3	11
Modul 3: Fachtheoretische Grundlagen III	Vorlesungen / Seminare				2 SWS	2 SWS	30	60	90	2	13
Modul 4: Methoden der KT I	Seminare	12 SWS	12 SWS			24 SWS	360	290	650	16	29
Modul 5: Methoden der KT II	Seminare			10 SWS		10 SWS	150	140	290	7	36
Modul 6: Methoden der KT III	Seminare				6 SWS	6 SWS	90	80	170	4	40
Modul 7: Künstlerischer Schwerpunkt		2 SWS	3 SWS	2 SWS	4 SWS	11 SWS	165	260	425	11	51
Modul 8: Forschung und Praxis der KT I	Seminare/ Gruppenarbeit/ Supervision	7 SWS	7 SWS			14 SWS	210	330	540	14	65
Modul 9: Forschung und Praxis der KT II	Seminare/ Gruppenarbeit/ Supervision			8 SWS		8 SWS	120	210	330	8	73
Modul 10: Forschung und Praxis der KT III	Seminare/ Gruppenarbeit/ Supervision				6 SWS	6 SWS	90	80	170	4	77
Zwischensumme											
Modul 11: Praktika	Studienbegleitende Praktika	4 SWS	4 SWS	4 SWS		12 SWS	180	160	340	9	86
	Block-/ Projektpraktika	10 SWS	10 SWS	10 SWS		30 SWS	480	250	730	18	104
Zwischensumme											
Modul 12: Diplomarbeit				2 SWS	2 SWS	4 SWS	60	560	620	16	120
Gesamtsumme											120

ECTS/LP Leistungspunkte (European Credit Transfer System): 1 ECTS entspricht 30 Arbeitsstunden = 2 SWS

Angaben stets in akademischer Zeit = 1 UE entspricht einer Arbeitsstunde von 45 Minuten

Anlage: Modulbeschreibungen

Zeitangaben werden in Unterrichtseinheiten (UE) dargestellt. Eine UE entspricht 45 Minuten.

Modul 1: „Fachtheoretische Grundlagen I“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studentinnen und Studenten erwerben in diesem Modul fachspezifische und fächerübergreifende Kenntnisse der fachtheoretischen Grundlagen:

- Sie erhalten eine Einführung in die Grundbegriffe der unterschiedlichen Fachtheorien.
- Sie werden befähigt, Krankheitsbilder zu erkennen und zu unterscheiden (Diagnostik).
- Sie erwerben Kenntnisse therapeutischer Behandlungsansätze.
- Die Studentinnen und Studenten erwerben auf freiwilliger Basis durch kontinuierliche Angebote der HfBK Dresden ein erweitertes Fachwissen in angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen erwerben.

Inhalte des Moduls:

Theorien kunsttherapeutischer Verfahren
Historie und Ansätze der Kunsttherapie
Kunsttherapeutische Bezugswissenschaften: Philosophie (u.a. Ästhetik, Phänomenologie) Psychologie (u.a. Psychotherapeutische Schulen, Psychosomatik) Kunstgeschichte und –theorie (u.a. Medientheorie) Kunstpädagogik

Lehrformen: Vorlesungen/Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 10 SWS Präsenzstudium (jeweils 5 SWS pro Semester, entspricht 75 UE pro Semester)/ 180 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 8

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 3, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Klausur in Psychopathologie/ Psychosomatik; Dauer: mind. 45 Min. (am Ende des zweiten Semesters)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem 1. Semester

Dauer des Moduls: zwei Semester

Modul 2: „Fachtheoretische Grundlagen II“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studentinnen und Studenten stellen Bezüge zwischen den erlernten fachtheoretischen Grundlagen und den kunsttherapeutischen Methoden sowie den entsprechenden Behandlungsansätzen her.

- Sie werden befähigt, kunsttherapeutische Herangehensweisen in gesundheitsassoziierte Anwendungsbereiche zu transferieren.
- Sie vertiefen fachtheoretische Grundlagen, die sie in Modul 1 erworben haben.
- Sie erwerben auf freiwilliger Basis durch kontinuierliche Angebote der HfBK Dresden ein erweitertes Fachwissen in angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen erwerben.

Inhalte des Moduls:

Theorien kunsttherapeutischer Verfahren
Historie und Ansätze der Kunsttherapie
Kunsttherapeutische Bezugswissenschaften: Philosophie (u.a. Ästhetik, Phänomenologie) Psychologie (u.a. Psychotherapeutische Schulen, Psychosomatik) Kunstgeschichte und –theorie (u.a. Medientheorie) Kunstpädagogik

Lehrformen: Vorlesungen/Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 5 SWS Präsenzstudium (entspricht 75 UE) / 60 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 3

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung des Moduls 2 „Fachtheoretische Grundlagen I“

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 3, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Schriftliche Prüfungsleistung zu Inhalten des Moduls; Dauer: min. 45 Min. (im Laufe des dritten Semesters)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots : ab dem dritten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 3: „Fachtheoretische Grundlagen III“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

- Die Studentinnen und Studenten sind fähig, Fachtheorien selbstständig zu vertiefen und zu diskutieren.
- Sie erwerben auf freiwilliger Basis durch kontinuierliche Angebote der HfBK Dresden ein erweitertes Fachwissen in angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen erwerben.

Inhalte des Moduls:

Theorien kunsttherapeutischer Verfahren
Historie und Ansätze der Kunsttherapie
Kunsttherapeutische Bezugswissenschaften: Philosophie (u.a. Ästhetik, Phänomenologie) Psychologie (u.a. Psychotherapeutische Schulen, Psychosomatik) Kunstgeschichte und –theorie (u.a. Medientheorie) Kunstpädagogik

Lehrformen: Vorlesungen/Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 2 SWS Präsenzstudium (entspricht 30 UE) / 60 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 2

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfungen der Module 1 und 2

Verwendbarkeit des Moduls: Teil der Diplomnote (zweifache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung; Dauer: min. 15 Min., max. 45 Min. (im Laufe des vierten Semesters)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem vierten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 4: „Methoden der KunstTherapie I“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studentinnen und Studenten erlernen die Grundlagen kunsttherapeutischer Methoden:

- Sie lernen Grundbegriffe kunsttherapeutischer Methoden kennen.
- Sie erlernen kunsttherapeutische Methoden und Interventionen durch praktische Anwendung.
- Sie entwickeln aus der Anwendungspraxis kunsttherapeutisches Basisverhalten und Kompetenzen.
- Sie entwickeln auf Grundlage der Selbsterfahrungsanteile in den Seminaren die Fähigkeit zur therapeutischen Reflexion.

Inhalte des Moduls:

Intermediale, phänomenologische, tiefenpsychologische und systemische Methodiken
Kunsttherapeutisches Basisverhalten (u.a. Gesprächsführung, Gruppenprozesse, Übertragungsphänomene)
Interventionsentwicklung
Interdisziplinarität künstlerischer Therapien

Lehrformen: Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 24 SWS Präsenzstudium (jeweils 12 SWS pro Semester, entspricht 180 UE pro Semester) / 290 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 16

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 5

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung; orientiert an der Form einer wissenschaftlichen Publikation; Dauer: min. 15 Min., max. 45 Min. (im Laufe des zweiten Semesters)

Noten: Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.

Häufigkeit des Angebots: ab dem ersten Semester

Dauer des Moduls: zwei Semester

Modul 5: „Methoden der KunstTherapie II“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studentinnen und Studenten orientieren sich innerhalb kunsttherapeutischer Ansätze und entwickeln daraus eigene kunsttherapeutische Haltungen.

- Sie erweitern die Anwendungspraxis kunsttherapeutischer Methoden und Interventionen mit eigenen Schwerpunkten und entwickeln eigene Methoden und Interventionen.
- Sie lernen, ihre eigene Anwendungspraxis zu reflektieren.
- Sie werden befähigt, kunsttherapeutisches Basisverhalten und Kompetenzen zu vertiefen und zu differenzieren.
- Sie entwickeln auf Grundlage der Selbsterfahrungsanteile in den Seminaren und der Anwendung kunsttherapeutischer Methoden und Interventionen eine vertiefte Fähigkeit zur therapeutischen Reflexion.

Inhalte des Moduls:

Intermediale, phänomenologische, tiefenpsychologische und systemische Methodiken
Kunsttherapeutisches Basisverhalten (u.a. Gesprächsführung, Gruppenprozesse, Übertragungsphänomene)
Interventionsentwicklung
Interdisziplinarität künstlerischer Therapien

Lehrformen: Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 10 SWS Präsenzstudium (entspricht 150 UE) / 140 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 7

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung des Moduls 4 „Methoden der KunstTherapie I“

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 6, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer wissenschaftlichen Publikation

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem dritten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 6: „Methoden der KunstTherapie III“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Ausbau und Konsolidierung der bisher erworbenen eigenen kunsttherapeutischen Kompetenzen.

- Die Studentinnen und Studenten sind fähig, eigene Schwerpunkte in der Anwendung kunsttherapeutischer Methoden und Interventionen zu setzen und zu diskutieren und entwickeln eigene kunsttherapeutische Methoden und Interventionen.

Inhalte des Moduls:

Intermediale, phänomenologische, tiefenpsychologische und systemische Methodiken
Kunsttherapeutisches Basisverhalten (u.a. Gesprächsführung, Gruppenprozesse, Übertragungsphänomene)
Interventionsentwicklung
Interdisziplinarität künstlerischer Therapien

Lehrformen: Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 6 SWS Präsenzstudium (entspricht 90 UE) / 80 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 4

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfungen von Modul 4 und 5

Verwendbarkeit des Moduls: Teil der Diplomnote (zweifache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung orientiert an der Form einer wissenschaftlichen Publikation, Dauer: min. 15 Min., max. 45 Min.

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem vierten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 7: „Künstlerischer Schwerpunkt“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

- Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, Analogien zwischen eigener künstlerischer Arbeit und kunsttherapeutischen Methoden und Interventionen zu erkennen und zu reflektieren.
- Sie stellen einen Transfer zwischen der eigenen künstlerischen Arbeit und der Anwendung kunsttherapeutischer Methoden und Interventionen her.
- Sie entwickeln kunsttherapeutische Ausstellungskonzepte, die sowohl kunsttherapeutische Inhalte, therapeutische Ethik und die Adressaten der jeweiligen Ausstellung mit einbeziehen.
- Sie lernen, Kunsttherapie-relevante Themen künstlerisch zu bearbeiten und in einer adäquaten Präsentationsform zur Verfügung zu stellen.

Inhalte des Moduls:

Reflexion und Transfer eigener künstlerischer Prozesse
Künstlerische Auseinandersetzung mit therapierelevanten Themen
Ausstellungskonzepte und Präsentationsformen

Lehrformen: Seminar und Selbststudium

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 11 SWS Präsenzstudium (im ersten und dritten Semester jeweils 2 SWS, entspricht jeweils 30 UE; im zweiten Semester 3 SWS, entspricht 45 UE; im vierten Semester 4 SWS, entspricht 60 UE) / 260 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 11

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Bestehen der Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung: Reflexion der eigenen künstlerischen Position im Hinblick auf künstlerisch-therapeutische Fragestellungen (Jahres- und Abschlussausstellung am Ende des zweiten und vierten Semesters)

Noten: Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.

Häufigkeit des Angebots: ab dem ersten Semester

Dauer des Moduls: vier Semester

Modul 8: „Forschung und Praxis in der KunstTherapie I“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Forschung:

- Die Studentinnen und Studenten erlernen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und qualitativen und künstlerischen Forschens.
- In Hinblick auf die Bearbeitung eines individuellen Forschungsthemas wählen und vertiefen sie unterschiedliche Forschungsmethoden.
- Optional zur Prüfungsleistung „wissenschaftliches Poster“ (Modul 10, viertes Semester), kann hier die Prüfungsleistung „künstlerisch-wissenschaftliche Jahrgangsdokumentation“ angekündigt und vorbereitet werden.

Praxis:

- Die Studentinnen und Studenten erlernen und entwickeln künstlerische, therapeutische und wissenschaftliche Dokumentationsformen (u.a. kunsttherapeutische Fall- bzw. Verlaufsdarstellung).
- Sie reflektieren eigenes kunsttherapeutisches Vorgehen im Praktikum durch kontinuierliche Supervision in der Gruppe.

Inhalte des Moduls:

Kunsttherapeutische Forschung und wissenschaftliches Arbeiten
Qualitative und künstlerische Forschung (u.a. art based, emergent)
Praxisfelder und Interdisziplinarität
Entwicklung von Dokumentationsformen
Fachsupervision und Coaching
Berufsbild

Lehrformen: Seminare, Gruppenarbeit, Supervision

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 14 SWS Präsenzstudium (entspricht 105 UE pro Semester) / 330 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 14

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit, Zulassung zu Modul 9, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Praxisdokumentation I (Dokumentation eines kunsttherapeutischen Verlaufs oder einer kunsttherapeutischen Einzelfalldarstellung/ Abgabe immer zum 15.06. im zweiten Semester)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem ersten Semester

Dauer des Moduls: zwei Semester

Modul 9: „Forschung und Praxis in der KunstTherapie II“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Forschung:

- Die Studentinnen und Studenten lernen, in diskursiven Formaten ihren Forschungsprozess und dessen Ergebnisse zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.
- Sie formulieren auf der Grundlage bisher erworbener Kompetenzen in Forschung und Praxis ein eigenes Forschungsthema für ihre Diplomarbeit.
- Sie sind in der Lage, die Inhalte der bisher besuchten Module durch die kontinuierlich zu erstellende Jahrgangsdokumentation zu fokussieren.

Praxis:

- Die Studentinnen und Studenten differenzieren und vertiefen bereits entwickelte künstlerische, therapeutische und wissenschaftliche Dokumentationsformen und verändern diese entsprechend den Erfordernissen unterschiedlicher Anwendungsfelder der Kunsttherapie.
- Sie reflektieren eigenes kunsttherapeutisches Vorgehen im Praktikum durch kontinuierliche Supervision in der Gruppe.

Inhalte des Moduls:

Kunsttherapeutische Forschung und wissenschaftliches Arbeiten
Qualitative und künstlerische Forschung (u.a. art based, emergent)
Praxisfelder und Interdisziplinarität
Entwicklung von Dokumentationsformen
Fachsupervision und Coaching
Berufsbild

Lehrformen: Seminare, Gruppenarbeit, Supervision

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand: 8 SWS Präsenzstudium (entspricht 120 UE) / 210 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 8

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung des Moduls 8

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 10, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Praxisdokumentation II (Dokumentation eines kunsttherapeutischen Verlaufs oder einer kunsttherapeutischen Einzelfalldarstellung/ Abgabe immer zum 30.11. im dritten Semester)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem dritten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 10: „Forschung und Praxis der KunstTherapie III“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Forschung:

- Die Studentinnen und Studenten sind auf der Grundlage der bisher erworbenen Kompetenzen in der Lage eine künstlerisch-wissenschaftliche Jahrgangsdokumentation oder alternativ ein wissenschaftliches Poster zu erstellen.
- Sie sind befähigt, Kriterien zum strukturierten und zielführenden künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Diplomarbeit zu formulieren und anzuwenden.
- Sie sind befähigt wissenschaftliche Arbeit künstlerisch zu präsentieren.

Inhalte des Moduls:

Kunsttherapeutische Forschung und wissenschaftliches Arbeiten
Qualitative und künstlerische Forschung (u.a. art based, emergent methods)
Praxisfelder und Interdisziplinarität
Entwicklung von Dokumentationsformen
Fachsupervision und Coaching
Berufsbild

Lehrformen: Gruppenarbeit, Seminare, Supervision

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden: 6 SWS Präsenzstudium (entspricht 90 UE)/ 80 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 4

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfungen der Module 8 und 9

Verwendbarkeit des Moduls: Bestehen der Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Schriftliche Prüfungsleistung – Wissenschaftliches Poster oder künstlerisch-wissenschaftliche Jahrgangsdokumentation

Noten: Das Modul wird mit “bestanden”/“nicht bestanden“ bewertet.

Häufigkeit des Angebots: ab dem vierten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 11: Praktika (Pflicht)

Die Studentinnen und Studenten erhalten Einblicke in die kunsttherapeutische Praxis in Form von studienbegleitenden Praktika, Block- und Projektpraktika.

Gesamtumfang Pflichtpraktika: mindestens 810 UE (660 UE Praktikum/ 410 UE Selbststudium)

Studienbegleitende Praktika

Arbeitsaufwand: 12 SWS (entspricht 180 UE insgesamt; davon 60 UE jeweils im ersten, zweiten und dritten Semester) / 160 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 9

Häufigkeit des Angebots: montags ab dem ersten Semester

Dauer des Praktikums: drei Semester studienbegleitend einen Tag in der Woche

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Nachweis über 180 UE Praktikum (bis zum 15.01. im dritten Semester)

Block- und Projektpraktika

Arbeitsaufwand: 30 SWS (entspricht 480 UE) / 250 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 18

Häufigkeit des Angebots: ab dem ersten Semester in der vorlesungsfreien Zeit

Dauer des Praktikums: drei Semester studienbegleitend und in vorlesungsfreien Zeiten in Blockform

Voraussetzungen für die Teilnahme: Studium im Aufbaustudiengang KunstTherapie

Verwendbarkeit des Praktikums: Zulassung zur Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Nachweis über 480 UE Praktikum (bis zum 15.01. im dritten Semester)

Modul 12: „Diplomarbeit“ (Pflicht)

Siehe Prüfungsordnung (insb. §11 und §12)

In der Diplomarbeit zeigt die Studentin oder der Student,, dass sie oder er sowohl über künstlerische als auch kunsttherapeutische Kompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau verfügt. Sie oder er nutzt diese, um ein eigenständiges Forschungsthema zu formulieren und den dazugehörigen Forschungsprozess verfolgen und schließt diesen Prozess erfolgreich ab.

Lehrformen: Seminar, Kolloquium und Selbststudium

Arbeitsaufwand: 4 SWS Präsenzstudium (entspricht 60 UE) / 560 UE Selbststudium

Leistungspunkte: 18

Zulassungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation für den Aufbaustudiengang KunstTherapie an der Hochschule für Bildende Künste Dresden
- Bestehen der bis 15. Januar des dritten Semesters abzulegenden Modulprüfungen
- Einhaltung der entsprechenden Antragsfristen für das Diplomarbeitsthema.

Verwendbarkeit: Teil der Diplomnote (vierfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Diplomarbeit

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: im vierten Fachsemester

Dauer: 4 Monate